

11901/AB
Bundesministerium vom 18.11.2022 zu 12349/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.681.058

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12349/J der Abgeordneten Bösch, Reifenberger und weiterer Abgeordneter betreffend umfassende Landesverteidigung** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie stellt sich die Aufrechterhaltung bzw. Wiederbelebung bzw. Umsetzung der „Umfassenden Landesverteidigung - ULV“ in Ihrem Ressort dar?*
- *Was haben Sie konkret für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederbelebung bzw. Umsetzung der ULV seit Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates zur Umsetzung getan?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterstützt die Arbeit der Bundesregierung im Rahmen seiner Kompetenzen nach Kräften. Es bestehen definierte Krisenstäbe für die Bereiche „Veterinärwesen und Lebensmittel-sicherheit“ sowie für „Gesundheitswesen“.

Die „umfassende Landesverteidigung“ liegt jedoch außerhalb die Kompetenzen des BMSGPK, sodass keine direkte Einflussnahme erfolgt.

Die Detailplanung des Rettungswesens und von ausreichenden Kapazitäten im Gesundheitswesen (insbesondere im Bereich der Krankenanstalten) sowie die genaue Festlegung entsprechender Vorgehensweisen im Krisenfall - wobei die länderspezifischen Strukturen und örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind - liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Länder. Dies umfasst auch die Aufrechterhaltung und Sicherstellung einer funktionsfähigen Gesundheitsversorgung im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Katastrophen).

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

